



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. September 2020
(OR. en)

10608/20

CFSP/PESC 705
CSDP/PSDC 420
COPS 279
COAFR 240
EUCAP SAHEL 20
PSC DEC 25

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN
KOMITEES zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2018/726
zur Ernennung des Leiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in
Niger (EUCAP Sahel Niger) (EUCAP Sahel Niger/1/2020)

BESCHLUSS (GASP) 2020/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2018/726
zur Ernennung des Leiters der GSVP-Mission der Europäischen Union
in Niger (EUCAP Sahel Niger)
(EUCAP Sahel Niger/1/2020)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2012/392/GASP des Rates vom 16. Juli 2012 über die GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger)¹, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

¹ ABl. L 187 vom 17.7.2012, S. 48.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 9 Absatz 1 des Beschlusses 2012/392/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 Absatz 3 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse zur Wahrnehmung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Das PSK hat am 2. Mai 2018 den Beschluss (GASP) 2018/726¹ angenommen, mit dem Herr Frank VAN DER MUEREN mit Wirkung vom 1. Mai 2018 zum Missionsleiter der EUCAP Sahel Niger ernannt wurde, ohne jedoch das Enddatum seines Mandats zu bestimmen.
- (3) Um die Kohärenz bei den Ernennungen und turnusmäßigen Wechseln der Missionsleiter zu gewährleisten, sollte das Enddatum des Mandats eines Missionsleiters in den jeweiligen Beschluss des PSK aufgenommen werden.
- (4) Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, dass das Mandat von Frank VAN DER MUEREN als Missionsleiter der EUCAP Sahel Niger bis zum 15. Januar 2021 laufen sollte.
- (5) Der Beschluss (GASP) 2018/726 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (GASP) 2018/726 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 2. Mai 2018 zur Ernennung des Leiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger) (EUCAP Sahel Niger/1/2018) (ABl. L 122 vom 17.5.2018, S. 32).

Artikel 1

Artikel 1 des Beschlusses (GASP) 2018/726 erhält folgende Fassung:

"Artikel 1

Herr Frank VAN DER MUIJEREN wird für den Zeitraum vom 1. Mai 2018 bis zum 15. Januar 2021 zum Leiter der GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger) ernannt."

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 1. Oktober 2020.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Politischen
und Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*